

---

## Überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Maschinen- und Anlagenführer

---

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 29.04.2010 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 24.03.2010 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 165

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugs-gebiet	Standort	Träger
165	<b>Maschinen- und Anlagenführer</b> <b>32400</b>	1.	1	<b>G-FEIN1/04</b> Fügen und Umformen	Handwerks-kammerbezirk Ulm	unterschied-liche ÜBA-Stätten	Handwerks-kammer Ulm oder Kreishandwerker-schaften im Bezirk der HWK Ulm
			1	<b>G-FEIN2/04</b> Maschinelles Spanen auf Werkzeug-maschinen			
			1	<b>G-MET/04</b> Arbeitssicherheit, Um-weltschutz und Grund-lagen der Metallbe-arbeitung			
		ab 2.	2	<b>CNC1/04</b> Programmieren und Spanen auf numerisch gesteuerten Werkzeug-maschinen			
		1	<b>STEU1/04</b> Steuerungstechnik I				

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 08.07.2010 ( Az.: 3-4233.82/53) genehmigt.

Dieser Beschluss wurde in Ulm am 19.07.2010 ausgefertigt.

Dieser Beschluss wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele  
Präsident

Dr. Tobias Mehlich  
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt  
– [www.hk-ulm.de](http://www.hk-ulm.de) – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 06.08.2010